

Frau
Sabine Bätzing MdB
Drogenbeauftragte der Bundesregierung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betrifft: Jugendalkoholismus

Sehr geehrte Frau Bätzing,

der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) hat sich schon seit längerem mit dem Phänomen des Alkoholkonsums Jugendlicher befasst und bei seinem Bundeskongress im Juni dieses Jahres die beigefügte EntschlieÙung verabschiedet. Als Pädagoginnen aus allen Bildungsbereichen sind wir in vielfacher Weise mit der Problematik befasst und werden auch weiterhin dieser wichtigen Frage unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Ursachen und Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche sind ein weites und breit gefächertes Feld, das eingehender Überlegungen und Erforschungen bedarf. Mit „Schnellschüssen“ kann nicht nachhaltige Hilfe geschaffen werden, und es bedarf der Verantwortung und der Selbstdisziplin aller Erwachsenen, langfristig Verbesserungen und Abhilfe zu schaffen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen lehnen wir jedoch die vorgeschlagenen Testkäufe für alkoholische Getränke durch Jugendliche ab. Ob solche Testkäufe den Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu reduzieren vermögen, ist nicht nachgewiesen, außer dass punktuell der illegal gekaufte Alkohol zurückgegeben wird. Wer hat überprüft, ob die alkoholabhängigen Jugendlichen sich ihren „Stoff“ nicht auf anderen Wegen besorgen? Die „plakative Maßnahme“ der Testkäufe durch Jugendliche ist zwar medienwirksam, ob sie aber ein langfristig taugliches Mittel zur Reduzierung und Abschaffung der Alkoholsucht bei Jugendlichen ist, muss hinterfragt und überprüft werden.

Organisierte Testkäufe alkoholischer Getränke durch Jugendliche ziehen ein Potenzial von „ausgebildeten“ Kontrolleuren und damit auch von Anklägern heran, die möglicherweise selbst gefährdet sind. Warum werden Jugendliche, die selbst clean sind, nicht angeleitet, mit gefährdeten Jugendlichen zu sprechen und sie vom Alkoholkonsum abzuhalten? Hilfen durch Gleichaltrige und eigenes Vorbild durch Abstinenz können psychologisch wirksamer sein als die Diskriminierung von Geschäftsleuten, die sich nicht an Gesetzesvorgaben halten.

Die Kontrolle von Verkäufern alkoholischer Getränke kann nicht Aufgabe von Jugendlichen sein, sondern gehört in die verantwortliche Hand der Ordnungsämter und der Erwachsenen, nicht zuletzt der Eltern. Es ist eine staatliche Aufgabe, die Einhaltung der Gesetze zu


überwachen, die nicht in die Hand von Jugendlichen gegeben werden kann. Oder sucht hier der Staat billige „Hilfssheriffs“? Für solche „Dienste“ sollten uns die Jugendlichen zu schade sein.

Wenn wir Jugendliche zu Überwachungsdiensten heranziehen, wenn es erlaubt ist, Geschäftsleute zu bespitzeln und anonym anzuklagen, wo ist hier eine Grenze? Und wird sich die Aufsicht über andere nicht auch auf andere Gebiete übertragen? Es kann ja nicht sein, dass wir hier eine Überwachungstruppe heranziehen, die auch anderweitig tätig werden kann.

Verantwortlich im weitesten Sinne für das, was wir an Alkoholexzessen im Jugendbereich erleben, sind die Erwachsenen – Eltern, Lehrer, Geschäftsleute, Medien, kurz alle, die mit dem Bereich zusammenkommen und Einfluss haben. Wer schweigt und zusieht, macht sich mitschuldig. Den Jugendlichen selbst muss geholfen werden, aber dafür greifen „Testkäufe“ zu kurz.

Sie dürfen versichert sein, sehr geehrte Frau Abgeordnete, dass wir weiterhin daran arbeiten, wirksame Wege zu finden, Jugendlichen auf dem Weg aus dem Alkoholismus zu helfen und junge Menschen in ihrer psychischen Entwicklung so zu stabilisieren, dass sie kein Vergessen im Alkohol suchen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Roswitha Fischer

Bundenvorsitzende